

## **HETA ASSET RESOLUTION AG** **HETA – Gläubiger erhalten vierte Zwischenverteilung** Wien/Klagenfurt am Wörthersee, am 16. November 2020

Die Finanzmarktaufsicht in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) hat es mit den im Jahr 2019 erlassenen Bescheiden, dem Mandatsbescheid III vom 26. März 2019 und dem am 13. September 2019 veröffentlichten Vorstellungsbescheid III ermöglicht, dass die HETA die im Rahmen des Portfolioabbaus erlösten Barmittel an ihre Gläubiger verteilen kann.

Die außerordentliche Hauptversammlung der HETA ASSET RESOLUTION AG hat am 16. November 2020 gemäß Satzung einen **Beschluss über eine vierte vor Fälligkeit stattfindende Verteilung des Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger** gefasst. Ende November 2020 werden daher – auch in einem von der Corona Krise gekennzeichneten Jahr – weitere rd. EUR 700 Mio. an die Gläubiger von nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten verteilt. Nach bereits drei in den Jahren 2017, 2018 und 2019 durchgeführten Zwischenverteilungen in Höhe von rd. EUR 9,9 Mrd. können damit rd. EUR 10,6 Mrd. bzw. 85,1236 % frühzeitig, nämlich deutlich vor der ursprünglich festgelegten Fälligkeit Ende 2023, den Gläubigern der HETA zur Verteilung gebracht werden.

Anfragen im Zusammenhang mit der Zwischenverteilung können jederzeit an die eigens eingerichtete Emailadresse [verteilung@heta-asset-resolution.com](mailto:verteilung@heta-asset-resolution.com) adressiert werden.

"Es freut uns, dass wir, trotz der das Jahr 2020 prägenden COVID-19 Pandemie, für die HETA wichtige Transaktionen in Slowenien und Italien abschließen konnten. Aktuell gehen wir davon aus, uns bis zum Jahresende bzw. ersten Halbjahr 2021 auch aus Kroatien und Bosnien & Herzegowina zur Gänze zurückziehen zu können", so Marktvorstand Martin Handrich. Generell ist festzuhalten, dass der Portfolioabbau in 2020, wie ursprünglich geplant, nahezu abgeschlossen sein wird. „Die Corona Krise ist auch an der HETA nicht spurlos vorüber gegangen und hat zu der einen oder anderen Verzögerung geführt. Trotzdem ist die HETA zuversichtlich, bereits in 2021 die Weichen für die rechtliche Liquidation stellen zu können“, so Vorstandssprecher Alexander Tscherteu. „Momentan werden intensive Gespräche über das bestmögliche Szenario für eine möglichst rasche, der Quote von 86,32 % entsprechende, vollständige Befriedigung der Gläubiger geführt.“

**Rückfragehinweis:**  
HETA ASSET RESOLUTION AG  
Tel. +43 (0) 664 884 268 41  
E-Mail: [communication@heta-asset-resolution.com](mailto:communication@heta-asset-resolution.com)